



Vereinbarung über Nutzungsrechte an Fotos zwischen Model und Fotografin

(Model-Release-Vertrag)

Vorname des Fotomodels

Name des Fotomodels

Künstlername/Pseudonym

Anschrift: Straße

(2. Anschrift)

PLZ

Ort

Telefon

Email

Geburtsdatum

für Aufnahmen am / in

Honorar

1. Fotomodel und Fotografin erklären, dass mit der Bezahlung des vereinbarten Honorars sämtliche Ansprüche des Fotomodels bezüglich der Bilder abgegolten sind.
2. Als Fotomodel bestätige ich, zum Zeitpunkt der oben genannten Aufnahmen volljährig zu sein.
3. Als Fotomodel erkläre ich mich damit einverstanden, dass die von mir angefertigten Aufnahmen (Bildnisse) in unveränderter oder veränderter Form durch die Fotografin, ohne jede Beschränkung des räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke vervielfältigt, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden können. Dies schließt insbesondere die Nutzung für gewerbliche Zwecke ein.
4. Das Fotomodel räumt der Fotografin das ausschließliche Nutzungsrecht an den angefertigten Fotoaufnahmen ein. Dies umfasst auch die Bearbeitung, Retuschierung sowie Verwendung der Bildnisse für Montagen. Ausgenommen hiervon ist die private, nicht gewerbliche Nutzung der Fotos durch das Fotomodel. Private Nutzung beinhaltet ausdrücklich die Nutzung im Rahmen einer privaten Homepage.
5. Als Fotomodel bestätige ich, dass mit der Unterschrift dieser Freigabe sämtliche Ansprüche abgegolten sind, die mir wegen der Anfertigung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung oder öffentlichen Wiedergabe der Bildnisse gegenüber der Fotografin oder Dritten, die mit dessen Einverständnis handeln, zustehen. Mir ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Für diese Vereinbarung und Freigabeerklärung gilt unabhängig vom Aufnahmeort ausschließlich deutsches Recht. Sie ist unwiderruflich.
6. Als Fotomodel bestätige ich den Erhalt eines Honorars in Höhe von CHF _____ (in Worten: CHF _____).
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Ort:

Datum:

Ort:

Datum:

Unterschrift (Fotomodel):

Unterschrift (Fotografin):